

dem Glauben die Hoffnung folgt, und die Liebe vorwärts führt zu Gott, während überhaupt alle apostolischen Väter zu einem echt christlichen Leben aufmuntern, das sie mehr oder weniger im Detail kennzeichnen, wie wir unten sehen werden. Auch wird ja die ewige Seligkeit vielfach als der Lohn und der Siegespreis hingestellt, der unermesslich ist (Clemens a. d. Kor. c. 35.), zu dem die Martyrer durch ihren Martyrtoth gelangten (Clemens a. d. Kor. c. 5., Pastor Herm. 3. Gescht. c. 2.) dessen wir theilhaftig werden, wenn wir einträchtig in eins versammelt, in gehobener Stimmung wie aus einem Munde anhaltend zu ihm rufen (Clemens a. d. Kor. c. 34.). wenn wir uns viele Mühe haben kosten lassen und im Kampfe rühmlich bestanden sind (2. Brf. c. 7.), wenn wir ihm in dieser Welt recht dienen (Polykarp a. d. Phil. c. 5. 9.); im Pastor des Herm. aber wird dieser Anschauungsweise wiederholt Ausdruck gegeben, so insbesondere im 8. Gleichnisse, wo zur Darstellung kommt, daß die Christen, je nachdem sie Früchte der Buße und des Reiches Gottes bringen, auch ihren Lohn empfangen werden. In diesem Sinne hat denn auch in den Augen der apostolischen Väter die Rechtfertigung ihre zwei Seiten, die Sinnesänderung, die Buße und die Befehrung und die Heiligung, die innere Hebung der Seele und bald heben sie mehr diese und bald jene Seite hervor, so aber, daß wir dabei in Wahrheit an den einen Akt einer inneren lebensvollen Verbindung mit Gott zu denken haben, den die innere Befehrung einleitet und die Buße äußerlich zum Vollzug bringt. Wir wollen diesen wichtigen Lehrpunkt etwas näher einsehen. (Fortsetzung folgt.)

Das Putzen der Kirchengefäße in der Charwoche.

Von Professor Josef Schwarz.

Die Nähe von Ostern bringt uns den überall eingeführten Gebrauch in Erinnerung, während der Charwoche die heil. Gefäße und Kirchengengeräthe von ihrem Schmutze zu reinigen, da-

mit dieselben zum Auferstehungsmorgen in erneuerter Schönheit strahlen, als Sinnbild der erlangten Reinheit der Seelen und zur Verherrlichung des im Glanze der Verklärung auferstandenen Heilandes. Diese der kirchlichen Zeit ganz angemessene Sitte ist auch von mehreren Ritualien (das Linzer Rituale erwähnt zwar nichts) ausdrücklich vorgeschrieben und verordnet, daß die *sacra vasa* „*singulis annis minimum semel*“ während der Charwoche *feria quadam majoris hebdomadae per parochos aut alios sacerdotes* gereinigt werden sollen. Doch die Sache ist weit wichtiger als die Zeit, in der sie vorgenommen wird.

Aus dem Grunde wollen wir im Folgenden zuerst die kirchlichen Vorschriften über die Reinhaltung des Gotteshauses und seiner Geräthe darlegen und dann eingehend die Mittel zur Reinigung der Kirchengefäße und ihre Anwendung besprechen.

a. Die kirchlichen Vorschriften.

In allen liturgischen Büchern, in sehr vielen Synoden älterer und neuerer Zeit wird die Sorge für den *nitor et munditia sacrae suppellectilis domus Dei* den Seelsorgern zur Pflicht gemacht. Das *Rituale Romanum* ¹⁾ sagt: *Curabit, ut sacra supellex, vestes, ornamenta, linteamina et vasa ministerii integra, nitidaque sint et munda*“; und an einer anderen Stelle sagt es über die Aufbewahrung und Behandlung der h. Eucharistie: „*Curabit parochus ut omnia ad ipsius Sacramenti cultum ordinata, integrae mundaque sint et conserventur*. Der Priester, welchem bei der Ostitiatsweihe die „*fidelissima cura in domo Dei*“ aufgetragen wurde, hat für die Reinlichkeit und, soviel es die Verhältnisse erlauben, auch den Schmuck und die Zierde der Kirche, Altäre und aller Geräthe und Paramente vorzusehen und soll darauf sehen, daß der

¹⁾ Rituale Rom.: de iis, quae in administratione sacramentorum generaliter servanda sunt.

Meßner auch seine Pflicht nicht vernachlässige; denn was derselbe vernachlässigt, fällt in gewissem Maße auf den zurück, der über diesen Dienst zu wachen hat. Das *Caeremoniale Episcoporum* ¹⁾ beschreibt diesen Dienst folgender Massen: *Præcipua cura erit, ut paramenta sacra, vasa, libri, cerei, ornamenta instrumentaque pro usu ecclesiae et altarium ac reliqua praeterea suppellex ecclesiastica sana, integra et munda conserventur, eaque, cum attrita et lacera erunt, renovari aptarique procuret. Sed imprimis diligentissime curabit ut ea, quae ad sacrosanctae Eucharistiae cultum et honorem spectant, nitide conserventur.* Wir können nicht umhin, auch noch die weitere Bestimmung des *Caerem. Episc.*, welche über die Reinhaltung der inneren Räume des Gotteshauses handelt, hier anzufügen. Das *Caerem.* fährt also fort: ²⁾ *Erit valde opportunum, ubi fieri possit, praesertim in ecclesiis majoribus et opulentioribus, si constituatur minister aliquis, cui curare sit, ut ecclesia continue ab omni ejus parte munda sit et niteat tam in pavimento quam in parietibus, columnis, fornicibus et laquearibus, nec per eam discurrere permittat mendicos, canes aut animalia divina officia perturbantia.* Gewiß nur auf wenige Kirchen dürfte gegenwärtig noch die Klage *Umberrers* ³⁾ mit Recht Anwendung finden: „Ach, welche Gräuel muß nicht oft der Herr schauen in seinem Hause! Die Wände der Kirche durch Spinnengewebe entstellt, die Altäre und Bilder mit Staub bedeckt, der Fußboden voll Schmutz, die Paramente im erbärmlichsten Zustande, die Kirchenwäsche, selbst die Corporalien, auf welche der Leib des Herrn gelegt wird, unreinlich bis zum Eckel.

Die Diözesansynode von Köln v. J. 1627 ver-

¹⁾ *Caerem. Episc. I. 6. de officio Sacristae.*

²⁾ *ibid. c. 12.*

³⁾ *Pastoralth. B. 2. S. 971.*

ordnete so schön und treffend folgendes: 1) „Die Kirchen, Kapellen und Altäre, die Kelche, Patenen, die Gefäße der heil. Oele, die Corporalien, Purifikatorien, Weßkännchen, Altärtücher, heil. Kleider, Leuchter, Kerzen, Kreuze und Bilder und die übrigen heiligen Geräthschaften seien immer reinlich und glänzend und sollen öfter gewaschen, gereinigt und vom Schmutze gesäubert werden, besonders das, was zum furchtbaren Opfer des Altars gehört. Es ist wahrhaft unwürdig, wenn man die eigenen Häuser schmückt und ziert, das Haus des Herrn aber ohne geziemenden Schmuck läßt. Ja es ist höchst ungeeignet, im heiligen Hause den Schmutz zu gedulden, der in einem profanen Hause sich nicht geziemte, wie das große Concil im Lateran 2) sagt. Das Provinzial-Concil von Mailand 3) gab folgende schöne Weisung: „Es ist große Sorge und großer Fleiß von den Priestern, Kantoren und anderen Dienern der Kirche anzuwenden, daß Kirche, Altäre, Sakristei und jedes heilige Geräth von Glanz und Reinlichkeit schimmere, wie dieses auch Papst Innocenz III. auf dem Concil im Lateran geboten.“ Einzelne Synoden 4) haben über die Reinigung der heiligen Gefäße im Besonderen angeordnet, daß sie wenigstens 2 Mal im Jahre vorgenommen werden solle.

Gegenwärtig erwacht überall der Eifer für die Zierde des Hauses Gottes, wie viele, oft sogar arme Gemeinden bieten Alles auf, um ihre Pfarrkirchen zu restauriren im kunstgerechten Style und die ganze Einrichtung, Gefäße und Paramente neu zu schaffen. Diese Begeisterung und Opferwilligkeit für den Schmuck der Kirchen in einer schweren Zeit, wo so große Anforderungen an die Priester und das Volk gestellt werden, erregt unser gerechtes Erstaunen. Es ist als ob der Geist des Wiener Provin-

1) tit. VI. Hartzheim Concilia Germ. t. IX. p. 411.

2) Lateran. IV. c. 19.

3) Act. Mediol. P. I. p. 275.

4) Vg. Hartmann III. S. 1586.

cial-Concils in Aller Herzen gedrungen wäre, welcher sich so schön in folgenden Worten ausspricht ¹⁾: „Adlaborandum est, ut decorem domus Domini diligent fideles. Parochi satagant, ut eorum ecclesiae, quam optime fieri possit, exornentur. Pro viribus contribuere non refugiant. Pastorum exempla pastorum verbis magnam ad animos commovendos vim addunt. Qui parum habent, recordentur viduae quae cum aera duo minuta in gazophylacium templi misset, Domino teste plus omnibus dedit.“ Möchte doch mit dem Eifer für die Erwerbung auch die Sorgfalt für die Bewahrung des theuren Erworbenen überall gleichen Schritt halten und möchte man es überall verstehen, die beschmutzten Geräthe auf eine unschädliche Weise zu reinigen, damit die Vorschrift des Wiener Provinc. Conc. erfüllt werde: ²⁾ „Certe munda sint omnia et aedituis hac de re diligenter invigiletur.

Im Folgenden wollen wir nun einen kleinen Beitrag zur praktischen Frage liefern: „Wie können die Kirchengefäße gereinigt werden? Wir halten uns bei der Durchführung der Frage nicht bloß an die vortrefflichen Bestimmungen des heil. Carolus Borromaeus in der 3. zu Mailand gehaltenen Provinzial-Synode ³⁾ und an die ausgezeichneten Bemerkungen, welche Pfarrer Geiger in einer Schrift (betitelt: „Von der Reinerhaltung und Reinigung der heil. Geräthe und Gewänder, München bei Stahl 1875 2. Aufl.) dazu gefügt, sondern werden auch selbst noch viele Rathschläge und Mittel angeben, wie wir sie der Mittheilung mehrerer Fachmänner und Anderer verdanken, und deren Erprobung wir uns angelegen sein ließen.

b. Die Mittel zur Reinigung der Kirchengefäße.

Das Reinigen der heiligen Gefäße, der Kelche, Patenen, der Lunula, der Ciborien, überhaupt der konsekrirten oder benedicir-

¹⁾ Tit. IV. c. II.

²⁾ tit. IV. c. 2.

³⁾ Act. Med. 701—704.

ten Gefäße darf nur von jenen vorgenommen werden, welche das Recht haben sie zu berühren. Es steht aber dieses Recht nur den Alerikern, den Religiosen und den Moniales (sacristanae) unbestritten zu; zu der prima lotio der heiligen Gefäße hätte analog der prima lotio corporalium nur derjenige Aleriker die Befugniß, welcher wenigstens Subdiacon ist; den Monialibus ist die prima lotio nicht gestattet, daher der Seelsorger dieselbe früher vorzunehmen hat, bevor er die heil. Gefäße oder Corporalien denselben zum Putzen übergibt. Man handelt gegen den Willen der Kirche, wenn man die heil. Gefäße ohne zwingende Nothwendigkeit den Gold- und Silberarbeitern oder Gürtlern übergibt, also nur zu dem Zwecke, daß sie gepuht werden. Es wird übrigens nur gefordert, daß die Gefäße reinlich gehalten werden; daß sie durch das Putzen wie neu erscheinen ist nicht verlangt. Da nun in den allermeisten Fällen es dem Seelsorger allein obliegt, die heil. Gefäße zu reinigen, so besprechen wir nun eingehend die Mittel und ihre Anwendung zur Reinigung derselben.

Kelche, welche sehr selten gebraucht werden, dürfen nicht abgeschraubt und zerlegt werden; diese werden gereinigt mit einem in warmen Wasser befeuchteten feinen Tuche oder stellenweise mit Anwendung von Seife, ohne daß man Wasser in den Fuß des Kelches eindringen läßt.

Was aber öfter gebraucht worden, muß immer naß gepuht werden; zu dem Ende ist das Zerlegen des Gefäßes unumgänglich nothwendig; wenn dieses nicht geschieht, kommt Feuchtigkeit in den Fuß des Kelches und es setzt sich Grünspan an. Zum Abschrauben des Kelchfußes ist eine Flachzange mit langem Maul und eine Spitzzange unentbehrlich. Auf einen Tisch müssen die zusammengehörigen Theile von jedem Gefäße gesondert gelegt werden. Damit die verschiedenen Schrauben und Bestandtheile einer zerlegten Monstranze nicht verwechselt werden, empfiehlt es sich sehr, die Form der Monstranze in allgemeinen rohen Umrissen aber in wirklicher Größe auf Papier zu

zeichnen und die verschiedenen Theile in der Reihenfolge darauf zu legen, in welcher sie bei der Monstranze aufeinander folgen; das Zusammensetzen der gereinigten Bestandtheile ist dann etwas leichtes, während im Gegentheile schon manche unangenehme Erfahrungen gemacht werden mußten. Nebst den zwei nothwendigen Zangen sind auch ein paar weiche Pinsel, feine linnene Abtrocktücher und ein Kistchen mit feingeseibtem, trockenen Sägmehl nothwendige Requisite, welche man sich zum Voraus bereit halten soll. Hier ist vor Allem zu warnen vor dem Gebrauche grober Abtrocktücher oder vor gewöhnlichen Sägspänen, womit man das Küchengegeschirr abzureiben pflegt; bedient man sich derselben zum Abtrocknen, so hat man zerkrastete Kelche, Patenen u. dgl., die nie mehr zurecht gerichtet werden können.

Sind nun die zu putzenden Gefäße zerlegt worden, so beginnt man mit der Reinigung selber. Dazu können die verschiedensten Mittel verwendet werden, nur nicht solche, welche der Vergoldung schaden. Der Vergoldung schaden aber alle Putzpulver, welche das Gold abschleifen, mit Ausnahme etwa des den Goldarbeitern gut bekannten rouge, welcher wegen seiner Feinheit am allerwenigsten unter allen Putzpulvern schleift. Würde man ferner Gefäße mit Kalk, Asche und Weinstein reinigen, so leidet auch darunter die Vergoldung. Gibt man Gefäße, wie es jetzt öfters vorkommt, gegen die ausgesprochene kirchliche Vorschrift, um der Mühe überhoben zu sein, an den Gürtler oder Goldarbeiter, so erhält man allerdings die Gefäße blank glänzend zurück, aber nach einigen Jahren dürfte (doch es gibt auch löbliche Ausnahmen) eine neue Vergoldung nothwendig werden.

Wir geben zuerst die 3 Reinigungsmittel an, welche der heil. Carolus Borr. seinem Klerus empfohlen hat. Es sind Lauge, Seife und gekochte Kleien. Ehe man damit die Arbeit anfängt, ist es nothwendig, jene Theile, die mit der heil. Species in Berührung kommen (Cuppa, Patene,

Lunula) im Wasser mit der Hand gut abzureiben. Man kann dazu das Gefäß nehmen, in welchem die Corporalien und Purificatorien vom Priester ausgewaschen werden und welches nur zu diesem Gebrauche bestimmt sein soll. Das für die erste Abwaschung (lotio prima) verwendete Wasser muß in das Sacrarium ¹⁾ geschüttet werden. Die folgenden Abwaschungen mit Seife oder Kleien und Sägmehl braucht man nicht in das Sacrarium zu schütten. Nach der prima lotio folgt die Reinigung selbst:

Lauge und Seife werden bei beschmutzten oder staubig gewordenen Gefäßen angewendet. Man seift sie mittelst eines feinen Pinsels gut ein und läßt die Seife gut eintrocknen, indem

¹⁾ Das Sacrarium ist eine entweder hinter dem Altare oder in der Sakristei oder an einem anderen abgelegenen Ort der Kirche angelegte 2—3 Schuh tiefe und 1 Schuh weite, ringsum gemauerte Grube in der Erde, welche die Bestimmung hat, die gesegneten zum Gottesdienst aber nicht mehr verwendbaren Sachen, das Abspülwasser von den Gegenständen, die in unmittelbare Berührung mit der sacra species kommen, Brodkrummen und Baumwolle, womit man die Finger vom heil. Oele gereinigt hat, oder die Asche von verbrannten geweihten Dingen aufzunehmen. Der Boden der Grube darf aber nicht gemauert sein, damit das hinein geschüttete Wasser leichter verstickere. Die Oeffnung dieser Grube wird mit einem viereckigen Stein zugedeckt, der in der Mitte ein Loch hat von der Größe einer Faust, durch welches Alles, was in das Sacrarium gehört, hineingeschüttet werden kann. Dieses Loch wird mit einem runden Stein zugedeckt, der mittelst eines eisernen Ringes gefaßt wird; über diesen Stein legt man eine Eisenstange und versperrt die Grube mit einem Schlosse, der Schlüssel wird in der Sakristei gut verwahrt. — Das Sacrarium kann noch eine andere bequemere Form haben. Man kann in die Mauer der Sakristei ein großes Becken von Stein so einfügen, daß von diesem Becken eine Ausgußröhre von der Größe eines Eies durch die Mauer an die Grube führt, ähnlich wie bei dem Ausguß in Küchen. Durch diese Röhre gelangen die in das Becken geschütteten Dinge in die Vertiefung. Dieses Becken muß aber mit einem Deckel versehen und verschlossen sein, damit es nicht zu anderweitigem Gebrauche diene. (Ornatus ecclesiasticus von Jakob Müller Regensburg 1591.)

man etwa $\frac{1}{4}$ Stunde die eingeseiften zerlegten Theile an der Sonne oder auf einer warmen Ofenplatte stehen läßt; hierauf spült man die eingetrocknete Seife in einer verdünnten sehr warmen Lauge weg, wäscht sie mit reinem Wasser und trocknet sie mit einem feinen Linnentuche oder mit Sägmehl, welches am besten die Feuchtigkeit aufsaugt, ab, worauf nach einiger Zeit die daranhaftenden Stäubchen mit einem Pinsel sorgfältig entfernt werden. Die Anwendung des Pinsels ist besonders dann zu empfehlen, wenn gepresste oder Eiselnarbeit, in welcher sich Seife und Sägmehl festsetzen, an dem Gefäße ist.

Hat man sehr beschmutzte Gefäße zu reinigen, so bedient man sich gekochter (Weizen-) Kleien; die Kleien werden nämlich zu einem dicken Brei gekocht, diesen läßt man einige Tage stehen, bis er sauer geworden; hierauf reibt man das Gefäß mit diesen Kleien ab, wobei man auch eines Bürstchens für die Vertiefungen der Eiselnarbeit sich bedienen kann, dann folgt (wie oben) die Abspülung mit reinem Wasser und das Abtrocknen mit feingeseibtem Sägmehl; man stellt das Gefäß sodann an die Sonne oder auf eine warme Ofenplatte und säubert es mit Hilfe eines Pinsels von den Sägmehlstäubchen. — Hier ist besonders auf ein behutsames Abreiben aufmerksam zu machen, um nicht der Vergoldung zu schaden; denn gar Manche wenden ganz erprobte Mittel an und schaden doch durch zu starkes Abreiben empfindlich der Vergoldung, besonders der galvanischen, welche ohnehin nur eine wie angeflogene, leichte Goldschichte hat. Bei dieser Gelegenheit warnen wir vor der allerdings billigen, aber durchaus unhaltbaren galvanischen Vergoldung und empfehlen eine gute Feuervergoldung, welche zwar viel theurer, aber bei gehöriger Behandlung eine außerordentlich dauerhafte ist. Sollen einzelne Grünspanflecken besonders behandelt werden, so reibe man dieselben mit einem Hölzchen in Wasser befeuchtet weg, oder nehme man feines Hirschhorn mit Weingeist auf einem Lappen und reibe den Flecken weg. Fachmänner behaupten indeß, daß Vitriolöl oder Salmiakgeist, beide in Was-

fer verdünnt, die besten Mittel zur Entfernung des Grünspans seien. Zeigen sich aber am Gefäße b r a u n e Flecken, besonders innerhalb der Cuppa eines Kelches, so dürften diese nicht abgerieben werden, weil sie keine Schmutzflecken sind, sondern nur von einer verunglückten Vergoldung herrühren. Ganz reine Vergoldung ohne jeglichen Fehler gelingt oft dem gewandtesten Silberarbeiter nicht. Der Kelch ist ob dieser Flecken noch nicht exekrirt.

Wir empfehlen auch folgende sehr praktische Methode für die Reinigung der heiligen Gefäße, welche in einer Klostergemeinde thatsächlich und mit dem allerbesten Erfolge seit langem geübt wird; sie empfiehlt sich durch ihre große Einfachheit in der Wahl der Mittel und in ihrer Anwendung.

Man bereitet für g o l d e n e oder v e r g o l d e t e Gefäße (Kelche, Ciborien, Monstranzen) eine sogenannte „Goldlauge.“ Man siedet nämlich 15 Dekka (etwas mehr als $\frac{1}{4}$ Pf.) kleingeschnittene graue Waschseife in einem $\frac{1}{2}$ Liter Regenwasser. Außerdem werden in einem besonderen Geschirre $2\frac{1}{2}$ Liter Bier siedend heiß gemacht; hierauf wird die im Regenwasser aufgelöste Seife mit dem gesottenen Biere gemengt und es ist die sogenannte Goldlauge fertig. Man nimmt nun einen wollenen Lappen, taucht denselben in die Goldlauge und reibt damit sehr fein das in seine Theile zerlegte heil. Gefäß ab; da man aber mit einem wollenen Lappen nicht in die Vertiefungen des Gefäßes gelangen kann, so ist zugleich die Zuhilfnahme eines feinen Bürstchens nothwendig. Hierauf spült man das mit der Goldlauge fein abgeriebene Gefäß zuerst in warmen, dann in kaltem Wasser ab, bestreut und trocknet es mit Sägspänen, läßt es einige Zeit an der Sonne oder auf einer warmen Ofenplatte stehen und staubt dann das Gefäß mit einem Pinsel ab. Silberne Gegenstände erfahren die gleiche Behandlung; nur wird hier kein Bier mehr angewendet, sondern die Seife wird in gewöhnlicher Lauge gesotten und damit verfahren wie oben.

Die mit Pech und Schmutz verunreinigten Rauchfächer werden inwendig mit Schweinfette bestrichen und dann in der früher

für Gold- oder Silbersachen gebrauchten Lauge sehr gut ausgesotten, hierauf in reinem Wasser abgespült und mit Sägspänen getrocknet. Das Weitere dann wie oben.

Wir geben im Folgenden noch ein anderes uns von bewährten Fachmännern mitgetheiltes Verfahren an, welches die heil. Gefäße nicht bloß einfach reinigt, sondern ihnen auch Glanz und Schönheit verleiht, ohne jedoch der Vergoldung bei entsprechender Vorsicht zu schaden.

Man nehme zu $\frac{1}{4}$ Liter Wasser 1—2 Eßlöffel voll braunes Vitriolöl, mische beides in einer Schale oder in einem Glase, nehme einen reinen Linnenlappen, tauche ihn in die Mischung ein und bestreiche das betreffende heil. Gefäß damit; ist dies geschehen, so wasche man sogleich das Object wieder in reinem Wasser ab und trockne es sofort mit feingeseibten Sägspänen; hierauf entferne man die Sägspäne mit einem weichen Pinsel, worauf endlich das Gefäß mit einem reinen und feinen Linnentuch ausgewischt wird. Sehr gut aber nothwendig ist es nicht, wenni man sich etwas rouge (von einem Goldarbeiter) in das Linnentuch geben kann, denn derselbe schleift wegen seiner Feinheit am allerwenigsten unter allen Putzpulvern; auch Kinruß ist anzuempfehlen, aber nur reiner.

Statt des braunen Vitriolölles wird auch Salmiakgeist in ähnlicher Weise mit Erfolg angewendet. Man nimmt zu $\frac{1}{8}$ Liter (etwa 1 Seitel) Wasser 1 Eßlöffel voll Salmiakgeist, taucht in diese Mischung einen weichen Pinsel, bestreicht damit das Gefäß, spült es mit Wasser ab, trocknet es mit feinen Sägspänen und wendet dann wie oben den Pinsel und ein reines Linnentuch an. Wir bemerken noch, daß beim Bestreichen mit Vitriolöl und Salmiakgeist alle Vorsicht nothwendig ist, daß man seine Kleider nicht besprizet, namentlich erzeugt Vitriolöl an Kleidern rothe Flecken, welche in Löcher übergehen.

Kapseln für die hl. Oele ebenso Kirchenlampen wasche man vorerst in starker Soda- oder Pottaschenlauge, welche der Holzaschenlauge vorzuziehen ist, die etwas schwefelge-

hältig ist, wobei das Silber oxydirt, bis alles Del aufgelöst ist, dann benütze man die oben angeführte Vitriolbeize so lange, bis jeder Grünspan entfernt ist, und wasche darnach ebenfalls den Gegenstand sehr gut in reinem Wasser ab; da aber in den Fugen, aus welchen der Grünspan beseitigt worden, immer schwarze Flecken zurückbleiben, so kann man dieselben dadurch entfernen, daß man etwas gestoßenen oder präparirten Weinstein nimmt und denselben mit Hilfe eines schneidig zugerichteten Holzspanes in die Fugen an die schwarzen Flecken hineinreibt, aber es muß im feuchten oder nassen Zustand geschehen; sind durch dieses Reiben mit Weinstein die Flecken verschwunden, so wäscht man den Gegenstand mit reinem Wasser wieder ab, trocknet ihn mit Sägspänen und verfährt wie oben. Silberne Leuchter, Kruzifixe, Rauchfässer und andere silberne Gegenstände, wenn sie beschmutzt sind, werden am besten mit sogenanntem Pariserroth oder mit Buxpolver Brillantine mit Wasser oder Brantwein befeuchtet, und einem Tuche sanft abgerieben und gereinigt. Wenn etwas rußig geworden, z. B. das silberne Rauchfaß vom Feuer, so muß man es in starker siedender Lauge, der Salz beigemischt ist, mittelst einer Bürste aus Schweinsborsten oder noch durchgreifender mit der Kragbürste der Silberarbeiter waschen. Vergoldetes oder Versilbertes darf nie mit der Kragbürste behandelt werden.

Messingene Leuchter und Rauchfässer u. s. w. werden am besten mit einem in Stearinöl¹⁾ befeuchteten Lappen abgerieben. Dadurch wird das Messing vom Schmutz gereinigt. Man kann sich aber auch des Tripels von gröberer Sorte bedienen, den man auf Hirschleder oder auf einen leinenen Lappen streut und damit trocken das Messing abreibt. Hat man weder Stearinöl noch Tripel, so nehme man ganz feines Ziegelmehl und zum Abreiben ein rauhes Tuch, worauf man das

¹⁾ Stearinöl wird in den Materialienhandlungen gekauft.

Ziegelmehl gibt. Auch das Abreiben mit Well- oder Flußsand, welcher nicht ritzt, ist zum Reinigen von Messing und Glockenmetall sehr zu empfehlen. Ist das Messing durch eines der genannten Mittel gereinigt, so kann man demselben den Glanz dadurch verleihen, daß man es mit ungelöschtem feingestoßenen Kalk abreibt.

Gläserne Messkünnchen kann man am besten mit warmer Lauge und wohl zerriebenen Eierschalen, zinnerne aber mit Lauge und Zinnkraut putzen.

Wir schließen hiermit unsere Bemerkungen ab und glauben, so Manchem einen Dienst dadurch erwiesen zu haben.

Etwas über die Lehre vom hl. Geiste. ¹⁾

Von P. Emanuel Sammer.

II.

Die Gottheit des hl. Geistes.

Ob zwar heutzutage die Gottheit des hl. Geistes von allen Bekennern des positiven Christenthums zweifellos angenommen wird, wir uns also in dieser Hinsicht einer polemischen Beweisführung als überhoben erachten dürften, so können doch wir, die wir ja zur Verherrlichung des hl. Geistes schreiben, von einer Besprechung dieser Wahrheit nicht Umgang nehmen. Denn was

¹⁾ In unserm letzten Artikel haben sich leider mehrere sinnstörende Druckfehler eingeschlichen, von denen hier nur die bedeutendsten berichtigt werden sollen. S. 442, Note 12 soll es statt Syn. 6. heißen: „Symb.“; S. 444 Zeile 5 v. D. statt: auf die beiden Andern — „auch der beiden Andern“; S. 445 Z. 15 v. D. statt: in seinen Gaben nach — „seinen Gaben nach“; S. 450 Z. 9. v. D. statt: dessen — „derer“.